

## **Hinweise für Anleger mit Bezug zu den Vereinigten Staaten von Amerika**

Die Anteile bzw. Aktien der von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwalteten Investmentfonds sind nicht für den Vertrieb an US-Personen bestimmt.

Die Anteile bzw. Aktien des Fonds dürfen weder in den USA noch an bzw. für Rechnung einer US-Person angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Für diese Zwecke ist eine US-Person wie in der Regulation S des Wertpapiergesetzes, im Commodity Exchange Act und im Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils geltenden Fassung im Sinne der Interpretation gemäß dem US Foreign Account Tax Compliance Act 2010 („FATCA“) bzw. dem korrespondierenden zwischenstaatlichen Abkommen mit den USA (IGA) in Verbindung mit dem FATCA-Gesetz vom 24 Juli 2015 definiert.

Es gelten die im Verkaufsprospekt bezeichneten Beschränkungen für Antragsteller mit Bezug zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Darüber hinaus werden Zeichnungen von Namensanteilen bzw. -aktien durch Anleger, die mindestens ein Indiz zur Identifizierung als „US-Person“ entsprechend der im Folgenden genannten Indizien unter dem Punkt B. aufweisen abgelehnt.

Treten nach Erwerb der Anteile bzw. Aktien Umstände ein oder werden Tatsachen bekannt, die auf ein Indiz zur Identifizierung als „US-Person“ hinweisen oder aufgrund derer ein solches tatsächlich vorliegt, hat der Anleger diese Umstände unverzüglich der Verwaltungsgesellschaft mitzuteilen. Sofern mindestens ein Indiz gegeben ist, wird der Rückkauf der Anteile bzw. Aktien initiiert.

### **A. Definition von US-Person gemäß Regulation S**

(1) Der Begriff „US-Person“ bezeichnet:

- a) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten;
- b) Personen- oder Kapitalgesellschaften, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder errichtet sind;
- c) Vermögensmassen, deren Nachlass- oder sonstiger Verwalter eine US-Person ist;
- d) Trusts, deren Trustee eine US-Person ist;

- e) Niederlassungen oder Zweigstellen einer ausländischen Körperschaft, die sich in den Vereinigten Staaten befindet;
  - f) Konten (außer Vermögensmassen oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder ohne Entscheidungsbefugnis (non-discretionary) im Namen oder für Rechnung einer US-Person gehalten werden, und andere vergleichbare Konten;
  - g) Konten (außer Vermögensmassen oder Trusts), die von einem Händler oder sonstigen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, errichtet oder (falls es sich um eine natürliche Person handelt) ansässig ist, mit Entscheidungsbefugnis (discretionary) gehalten werden, bzw. andere vergleichbare Konten; und
  - h) Personen- oder Kapitalgesellschaften, die:
    - i. nach ausländischem (nicht-amerikanischem) Recht organisiert oder errichtet sind; und
    - ii. von einer US-Person primär zur Anlage in nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registrierte Wertpapiere errichtet wurden, es sei denn, sie sind von akkreditierten Anlegern („accredited investors“ gemäß Definition in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933) organisiert oder gegründet und befinden sich in deren Eigentum, und es handelt sich dabei nicht um natürliche Personen, Vermögensmassen oder Trusts.
- (2) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gelten Konten (außer Vermögensmassen oder Trusts), welche im Namen oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder sonstigen berufsmäßig handelnden Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, errichtet oder (falls es sich um eine natürliche Person handelt) ansässig ist, mit Entscheidungsbefugnis (discretionary) gehalten werden (bzw. andere vergleichbare Konten) nicht als „US-Personen“.
- (3) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gelten Vermögensmassen, bei denen ein in professioneller Treuhandfunktion handelnder Nachlass- oder sonstiger Verwalter eine US-Person ist, nicht als „US-Personen“, sofern:
- a) ein Nachlass- oder sonstiger Verwalter der Vermögensmasse, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Befugnis zur Anlage der Vermögenswerte dieser Vermögensmasse hat; und
  - b) die Vermögensmasse ausländischem Recht unterliegt.

- (4) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gilt ein Trust, bei dem ein in professioneller Treuhandfunktion handelnder Trustee eine US-Person ist, nicht als US-Person, sofern ein Trustee, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame Befugnis zur Anlage der Vermögenswerte des Trusts hat und kein wirtschaftlich Begünstigter des Trusts (und kein Treugeber (Settlor), falls der Trust widerruflich ist) eine US-Person ist;
- (5) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gilt ein betrieblicher Pensionsplan, der im Einklang mit dem Recht eines anderen Staates als den USA gemäß der dort üblichen Praxis und Dokumentation errichtet und verwaltet wird, nicht als „US-Person“;
- (6) Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (1) gilt eine außerhalb der USA domizilierte Niederlassung oder Zweigstelle einer US-Person nicht als „US-Person“ sofern:
  - a) die Niederlassung oder Zweigstelle nur für nachvollziehbare Geschäftszwecke (sog. „valid business reasons“) betrieben wird; und
  - b) die Niederlassung oder Zweigstelle im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und in ihrem Sitzstaat einer materiellen Versicherungs- bzw. Bankaufsicht unterliegt.
- (7) Der Internationale Währungsfonds (IMF), die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Inter-American Development Bank, die Asian Development Bank, die African Development Bank, die Vereinten Nationen und deren jeweilige Organe, verbundene Unternehmen, Pensionspläne sowie vergleichbare internationale Organisationen, deren Organe, verbundene Unternehmen und Pensionspläne gelten nicht als „US-Personen“.

## **B. Indizien für einen US-Bezug unter FATCA**

Indizien zur Identifizierung jedes Anlegers als „US-Person“:

- a) US Hauptwohnsitz / ständiger Aufenthaltsort in den USA / Erfüllen der Kriterien des Substantial Presence Tests<sup>1</sup>;

---

<sup>1</sup> Die Voraussetzungen des Substantial Presence Tests erfüllt, wer mindestens 31 Tage im laufenden Jahr und mindestens 183 Tage in den letzten 3 Jahren in den USA verbracht hat, wobei die Tage des laufenden Jahres mit einem Drittel der Tage des letzten Jahres

- b) Nationalität (inkl. doppelte Staatsbürgerschaft);
- c) US Pass;
- d) Green Card Inhaber;
- e) US Geburtsort;
- f) aktuelle US Wohnsitz-Adresse oder US Postanschrift (inkl. US Postfach);
- g) US Telefonnummer (inkl. Fax);
- h) Daueraufträge zum Transfer von Finanzmitteln auf ein Konto, das in den USA geführt wird;
- i) Vollmacht oder Zeichnungsbefugnis, die an eine Person mit einer US Adresse erteilt wurde;
- j) eine „in-care-of“ oder “hold mail“ Adresse, welche die einzige bekannte Adresse des Anlegers ist

### **C. Gemäß dem Commodity Exchange Act bezeichnet eine „Nicht-US-Person“:**

- (1) natürliche Personen, die ihren Wohnsitz nicht in den Vereinigten Staaten haben;
- (2) Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften oder sonstige juristische Personen - soweit sie nicht ausschließlich für Zwecke der Passivanlage errichtet sind -, die nach ausländischem Recht organisiert sind und deren Hauptgeschäftssitz sich in einer ausländischen Rechtsordnung befindet;
- (3) Vermögensmassen oder Trusts, deren Einkünfte unabhängig von der Quelle nicht der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen;
- (4) primär für Zwecke der Passivanlage errichtete Körperschaften, wie beispielsweise ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder eine ähnliche Einrichtung, vorausgesetzt, dass Anteile, die eine Beteiligung an der Einrichtung verbrieften und von Personen gehalten werden, die weder die Voraussetzungen als Nicht-US-Person noch die Voraussetzungen als sonstige qualifizierte Personen (qualified eligible persons) erfüllen, insgesamt weniger als 10 % des wirtschaftlichen Eigentums an dieser Einrichtung darstellen, und dass die Einrichtung nicht in erster Linie zu dem Zweck errichtet wurde, Personen, die nicht als Nicht-US-Personen gelten, die Anlage in

---

und einem Sechstel der Tage des vorletzten Jahres zu summieren sind. Aufenthaltszeiten mit einem Visum F, J, M oder Q (z.B. für Studenten, Trainees) werden nicht berücksichtigt. Beispiel:  
laufendes Jahr: 100 Tage = 100  
Vorjahr: 66 Tage = 22  
vorletztes Jahr: 24 Tage = 4  
insgesamt: = 126 < 183 Tage

einen Pool zu ermöglichen, dessen Betreiber von bestimmten Anforderungen nach Teil 4 der Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission aufgrund der Tatsache befreit ist, dass seine Teilnehmer Nicht-US-Personen sind.

- (5) Ein Pensionsplan für Mitarbeiter, leitende Angestellte oder Geschäftsführer einer außerhalb der Vereinigten Staaten organisierten juristischen Person, deren Hauptgeschäftssitz sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet.

**D. Nach den Bestimmungen des Code und den gemäß dem Code erlassenen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten („Treasury Regulations“) bezeichnet eine „US-Person“:**

- (1) natürliche Personen, die US-Staatsbürger sind oder den Aufenthaltsstatus eines in den Vereinigten Staaten ansässigen Ausländers („resident alien“) haben. Derzeit bezeichnet der Status „resident alien“ grundsätzlich natürliche Personen, die (i) im Besitz einer von der US-Einwanderungsbehörde (US Immigration and Naturalization Service) ausgestellten Green Card sind oder die (ii) sich eine Mindestanzahl von Tagen in den Vereinigten Staaten aufgehalten haben („substantial presence test“). Die Mindestaufenthaltsdauer nach dem „substantial presence test“ ist grundsätzlich für ein laufendes Kalenderjahr erfüllt, sofern (i) sich eine natürliche Person während des betreffenden Jahres mindestens 31 Tage in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat und (ii) die Summe aus den Aufenthaltstagen einer natürlichen Person in den Vereinigten Staaten während eines laufenden Jahres, 1/3 der Aufenthaltstage im unmittelbar davor liegenden Jahr und 1/6 der Aufenthaltstage des zweiten davor liegenden Jahres 183 Tage oder mehr beträgt;
- (2) eine Kapital- oder Personengesellschaft, die in den Vereinigten Staaten oder nach nationalem oder bundesstaatlichem US-amerikanischem Recht errichtet oder organisiert ist;
- (3) ein Trust, sofern (i) ein US-amerikanisches Gericht in der Lage ist, die Oberaufsicht über den Trust auszuüben, und (ii) eine oder mehr US-Personen befugt sind, alle bzw. im wesentlichen alle Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren; und
- (4) eine Vermögensmasse, die mit ihrem weltweiten Einkommen aus allen Quellen der US-Einkommensteuer unterliegt.